

Herr Dr. Sarikaya wies einleitend darauf hin, dass dieses Thema schon mehrfach im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten worden sei. Auf die gestellten Fragen, die sich aus dem Lärmsanierungsprogramm ergeben haben, habe das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geantwortet. Diese Antwort wurde mit Tischvorlage den Mitgliedern des Ausschusses für Planung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

Unabhängig hiervon habe sich Herr Tecklenburg, DB Netz AG, bereit erklärt, geplante Lärmsanierungsmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis zu erläutern. Für die Stadt Bornheim bestehe bereits ein Gutachten, das entsprechende Maßnahmen vorsehe. Dieses Gutachten werde in der Ratssitzung der Stadt Bornheim, Anfang April, beraten und die Verwaltung werde den Ausschuss für Planung und Verkehr über die Ergebnisse informieren.

Herr Tecklenburg trug auf der Grundlage einer Präsentation vor, es sei Aufgabe des Lärmsanierungsprogramms, Lärmschutz an bestehenden Strecken, insbesondere Güterstrecken, herzustellen. Die DB-Netz sei mit der Umsetzung vom Bundesministerium beauftragt worden. Hierfür stehen jährlich ca. 100 Mio € zur Verfügung. Rechtliche Grundlage bilde eine Förderrichtlinie, die eine Maßnahme zulasse, wenn ein gewisser Lärmpegel erreicht werde und bauliche Anlagen an bestehenden Strecken vor 1974 errichtet wurden. Die Abarbeitung richte sich nach dem höchsten Lärmpegel und den meisten Anwohnern an einer Strecke. Im Rhein-Sieg-Kreis seien Streckenabschnitte in Königswinter/Bad Honnef bereits saniert worden; hier wurde passiver Schallschutz durch Errichten von Lärmschutzwänden umgesetzt.

Für die Neubaustrecke Bonn-Beuel-Spich (S 13) gäbe es die sog. Lärmvorsorge, die nicht in seine Zuständigkeit falle, weil es sich nicht um eine Bestandsstrecke handele.

Im Bereich Bornheim/Alfter seien bereits Abstimmungen zwischen den Beteiligten angelaufen. Die Lärmsanierung solle 2018 umgesetzt werden.

Im Bereich der Siegstrecke gäbe es zurzeit keine Planungen. Dieser Streckenabschnitt sei mit Priorität Stufe 1 (geringste Stufe) gelistet, die derzeitigen Planungen bewegen sich im Stufenkatalog 3 bis 4 (Höchststufe 5).

Abg. Höhner fragte nach, was Stufe 1, in Jahren gerechnet, bedeute.

Herr Tecklenburg antwortete, dass eine entsprechende Planung erst in 3-4 Jahren an der Reihe sei.

Abg. Krauß fragte, ob sich Lärmschutz nur auf Errichten einer Lärmschutzwand beziehe oder auch andere Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Schienenmaterial austauschen, Gabionen errichten. Desweiteren interessiere ihn, ob geplante Neubaumaßnahmen im Streckenabschnitt berücksichtigt würden. Diese Anfrage beziehe sich auf die laufenden Abstimmungen zwischen Bornheim/Alfter und einem 3. Gleis für die geplante S-Bahn Strecke. Schließlich möchte er wissen, wie lange die Lärmschutzwände halten.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erkundigte sich nach Plänen für eine Lärmsanierung an der Strecke Bonn/Euskirchen. Wie würden sich Ausbaumaßnahmen auf der Siegstrecke verhalten, wenn diese als Güterverkehrsstrecke ausgebaut würden?

Herr Tecklenburg antwortete zunächst auf die Fragen des Vorsitzenden:

Für die Strecke Bonn/Euskirchen bestünden keine Lärmsanierungspläne, weil die erforderlichen Grenzwerte für Sanierungsmaßnahmen nicht erreicht werden.

Wenn sich aufgrund eines erhöhten Güterverkehrs auf der Siegstrecke nachweislich eine größere Belastung ergebe, werde dort auch die Priorisierung angehoben.

Zu den Fragen des Abg. Krauß antwortete Herr Tecklenburg, dass die herkömmlichen Lärmschutzwände immer noch die überzeugendste Alternative seien. Die neueren Techniken, wie z.B. Schienendämpfer, erreichten nicht die hohe Wirksamkeit. Die Lärmreduzierung erreiche bei einer Lärmschutzwand 7-10 dB; bei den neueren Techniken nur 1-3 dB. Die Errichtung der Lärmschutzwände an der linksrheinischen Strecke im Bereich Alfter/Bornheim richte sich nach dem Bestand. Ein mögliches 3. Gleis werde nicht berücksichtigt.

Anmerkung der Schriftführerin

Die **Präsentation** ist als **Anlage 2** beigelegt.